

Prüfungsordnung der Kenko Kempo Karate Organisation e.V.

I. Allgemeines

- a) Kenko Kempo Karate ist eine stiloffene Kampfkunst. Schüler, Lehrer und Prüfer bringen Erfahrungen aus ganz unterschiedlichen Kampfkünsten ein. Deshalb werden keine konkreten Prüfungsinhalte vorgeschrieben.
- b) Es gilt der von Erich B. Ries formulierte Grundsatz, dass der individuelle Fortschritt des Einzelnen dessen Möglichkeiten entsprechend geprüft wird.
- c) Es wird den Prüfern empfohlen, sich bei der Ausgestaltung von Prüfungen am „Prüfungsrahmen im Kenko Kempo Karate“ (siehe Anhang) zu orientieren.
- d) Das 10-Kyu-System und das 6-Kyu-System finden in der Kenko Kempo Karate Organisation Anwendung.
- e) Die Prüfer können die Fortschritte der Schüler auch anhand von deren Beteiligung am Training / am (Prüfungs-)Lehrgang messen und auf dieser Basis Graduierungen ohne Prüfung vornehmen (dies gilt nur bei Kyu-Graden).

II. Prüfer

- a) Die Prüferberechtigung wird vom Vorstand der Kenko Kempo Karate Organisation oder von Erich B. Ries, Ehrenpräsident der Kenko Kempo Organisation, erteilt. Sie enthält Angaben über die konkrete Stufe, bis zu der Prüfungen abgenommen werden dürfen. Jeder Prüfer kann dem Vorstand Vorschläge unterbreiten, von ihm Dan-graduierten Karateka eine Prüferberechtigung zu erteilen.
- b) Prüfer müssen Mitglied der Kenko Kempo Karate Organisation sein. Sie sollen mindestens mit dem 1. Dan Kenko Kempo Karate graduiert sein.
- c) Jedem Prüfer wird vom Vorstand eine Prüfernummer zugeteilt, die er auf jeder von ihm ausgestellten Prüfungsurkunde zu vermerken hat.
- d) Der Vorstand führt ein Prüferregister (enthält Name, Bundesland, Prüfungsberechtigung), das auf der Homepage der Kenko Kempo Karate Organisation veröffentlicht wird.

III. Kyu- und Dan-Prüfungen, Dan-Verleihungen

- a) Schülerprüfungen werden ab dem 9. Kyu / 5. Kyu abgenommen, Anfänger haben den 10. Kyu / 6. Kyu (Weißgurt) ohne vorherige Prüfung inne.

b) Für Fortgeschrittene anderer Kampfkünste (in der Regel mindestens Braungurt o.ä.) können Einstufungsprüfungen zum 1. Dan Kenko Kempo Karate durchgeführt werden.

c) Die höchste technische Prüfung findet zum 3. Dan statt, der 4. Dan und höher sind Ehrengrade.

d) Der 4. Dan und höher werden vom Vorstand der Kenko Kempo Karate Organisation oder von Erich B. Ries, Ehrenpräsident der Kenko Kempo Karate Organisation, für besondere Verdienste verliehen.

Beschlossen vom Vorstand der Kenko Kempo Karate Organisation am 14. November 2014 in Blankenhain.